

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 25.01.2017

Stadtplanungsamt
Katja Herbst
(Stand: **09.01.2017**)

Mitwirkung:
Herr Aust
Frau Horn, isin +co

Aktenzeichen:

**Mehrfachbeauftragung
für ein städtebauliches Entwicklungskonzept für das Gut Büchel
- Benennung von Mitgliedern für das Preisgericht**

Beschlussvorschlag:

Für das Preisgericht der Mehrfachbeauftragung für ein städtebauliches Entwicklungskonzept für das Gut Büchel werden folgende Stadträte benannt:

als Fach- oder Sachpreisrichter/in:

als stv. Fach- oder Sachpreisrichter/in:

als Fach- oder Sachpreisrichter/in:

als stv. Fach- oder Sachpreisrichter/in:

Sachverhalt:

1. Vorgang

Das exponiert gelegene, weithin sichtbare Gut Büchel steht als Sachgesamtheit gem. § 2 DSchG unter Denkmalschutz und soll als stadtbildprägendes Ensemble erhalten werden. Jedoch können die Eigentümer allein aus den Erlösen der landwirtschaftlichen Nutzung und der Wohnungsvermietung den dauerhaften Erhalt des Anwesens nicht mehr sicherstellen. Daher planen sie, das Gut einer neuen Nutzung zuzuführen und einen hochwertigen Hotelstandort zu entwickeln, so dass der Erhalt des Anwesens wirtschaftlich gesichert werden kann. Ein entsprechendes tragfähiges Nutzungskonzept erfordert jedoch umfangreiche bauliche Veränderungen und Erweiterungen.

In intensiven Abstimmungsgesprächen zwischen Stadtverwaltung, Regionalem Planungsverband, Denkmalschutzbehörde, dem Beirat für Städtebau und dem AUT wurden städtebauliche Rahmenbedingungen definiert, die die Grundlage für eine bauliche Entwicklung des Gutes darstellen. Diese wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 18.07.2016 beschlossen.

Um der besonderen Situation des Gutes gerecht zu werden, sollen im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung von Architektur-/Planungsbüros verschiedene Entwürfe entwickelt werden, die eine breite Auswahl an gestalterischen Varianten bieten können.

Im Vorfeld dieser Mehrfachbeauftragung werden derzeit die Auslobungsunterlagen zusammengestellt. Außerdem ist die Zusammensetzung des Preisgerichtes zu bestimmen. Von Seiten der Eigentümer werden Herr Volker Aust sowie zwei weitere Personen als Sachpreisrichter, Herr Adrian Aust und eine weitere Person als stellvertretende Sachpreisrichter teilnehmen. Neben drei vom Eigentümer des Gutes als Fachpreisrichter vorgeschlagenen Personen sollen dem Preisgericht jeweils eine unabhängige Architektin (Mitglied des Ravensburger Beirats für Städtebau) und ein unabhängiger Landschaftsplaner sowie Vertreter der Stadt Ravensburg angehören. Voraussichtlich werden Herr Bürgermeister Bastin als stimmberechtigter Fachpreisrichter und Frau Rosol, Amtsleiterin des Stadtplanungsamtes, sowie Frau Blanka Rundel (Tiefbauamt, GFÖ) als stellvertretende Fachpreisrichterinnen in das Preisgericht berufen.

Außerdem sind zwei Mitglieder des Gemeinderats für die Teilnahme am Verfahren als stimmberechtigte Fach- oder Sachpreisrichter/in vorgesehen.

Sobald ein fundierter Entwurf der Auslobungsunterlagen vorliegt, wird dieser dem AUT zum Beschluss vorgelegt.

Anlage:

Rahmenbedingungen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes
(05.07.2016) gemäß Vorstellung im AUT am 18.07.2016